



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Sachstandsbericht Gute Schule 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	07.03.2017	Kenntnisnahme

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 wurde ausgiebig über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung diskutiert.

Die Liste der geplanten Maßnahmen an Schulen im Rahmen von Gute Schule 2020 wurde zum Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2017 nochmals überarbeitet und zwischen den Schulleitungen, dem Schulamt, Finanzservice und dem Regionalen Gebäudemanagement abgestimmt. Alle von den städtischen Schulen angemeldeten Vorschläge und Ideen sind in der **Anlage 1** berücksichtigt worden. In diesem Maßnahmenkatalog wurden die Erfordernisse für den Ganztagsbereich ebenso wie die Anregungen der Schulleitungen und ein Teil der Prioritätenliste des RGM (siehe **Anlage 2**) berücksichtigt.

Die Liste wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2017 erneut beraten.

Der Rat ist dann der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit seiner Entscheidung am 07.02.2017 gefolgt (V/2016/556/2):

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden wie in der anliegenden Tabelle 1 dargestellt verwendet.

Die Politik behält sich aber vor, dass die Maßnahmen jährlich neu beraten und beschlossen werden sollen, um mögliche Veränderungen/Entwicklungen aufnehmen zu können.

Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (**Anlage 3**) ist auf Seite 5 eine jährliche Erläuterung im Vorbericht zum Haushaltsplan vorgesehen. Insofern soll die Überprüfung mit den Haushaltsberatungen erfolgen.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Genehmigung des Haushaltes 2017 begonnen werden. So die dazu eingeholte Auskunft der Kommunalaufsicht.

Das Land hatte angekündigt, dass in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro an die Kommunen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Sanierung, Modernisierung, Neu- und Umbau von Gebäuden, Breitbandanbindung) gegeben werden. Der Landtag hat das Gesetz am 15.12.2016 beschlossen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 16.12.2016 den anliegenden

Runderlass zur haushaltsrechtlichen Behandlung (siehe **Anlage 3**) herausgegeben.

Das Programm wird über die NRW-Bank kreditiert. Es ist zinslos und die Tilgungsleistungen werden vom Land übernommen, so dass es faktisch einem einhundertprozentigen Förderzuschuss ohne Eigenanteil entspricht. Das entsprechende Merkblatt der NRW-Bank (siehe **Anlage 4**) und eine Zusammenstellung der NRW-Bank mit Antworten auf häufig gestellte Fragen (siehe **Anlage 5**) liegen ebenfalls bei.

Die Zahlen des Regionalen Gebäudemanagements sind grobe Schätzwerte und müssen noch genauer eingegrenzt werden. Eventuell mögliche bauliche Varianten müssen im Planungsprozess noch entwickelt werden und können durch den Bauausschuss begleitet werden. Die Mittel können innerhalb des Förderzeitraums nach hinten verschoben werden, so dass nicht in jedem Jahr der genaue Betrag von 348.226 € erreicht werden muss. Im Gesamtvolumen ergibt sich ein Betrag, der höher als die Gesamtfördersumme ist. Sollten einzelne Projekte günstiger werden als angenommen, so kann dies dadurch ausgeglichen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so bliebe eine Restsumme von rund 123.000 €, die über den Haushalt finanziert werden müsste.

In der Anlage 2 - Prioritätenliste des RGM - sind alle Maßnahmen an städtischen Gebäuden aufgeführt. Der Liste sind auch andere Maßnahmen zu entnehmen, die an den Schulen vorzunehmen sind.

Maßnahmen am WLS-Bad sind ausgeschlossen, da sich dieses nicht auf einem Schulgrundstück befindet. Gleiches gilt auch für das Mühlenbergstadion.

Anlagen:

1. Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“
2. Prioritätenliste des RGM
3. Runderlass des MIK
4. Merkblatt der NRW.Bank
5. Fragenliste der NRW.Bank